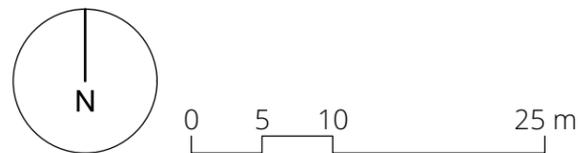


Festlegungen

-  Perimeter
-  quartierprägende Bebauungsstruktur (Hauptvolumen)
-  Anordnungsspielraum für Erweiterungsbauten
-  quartierprägender Grünraum
-  Firstrichtung
-  Waldabstandslinie neu
-  Waldabstandslinie aufzuheben

Informationsinhalte

-  bestehende Hauptgebäude
-  Fussweg kommunal
-  rechtskräftige Baulinie
-  rechtskräftige Waldabstandslinie



Bearbeitung: Anita Brechbühl / Rahel Gamma
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten

Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2018
ÖREB: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Dezember 2017

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

QUARTIERERHALTUNGSZONE AM TOBELWEG

1:500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

